

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

P 206/2003 (BJD)

Postulat Fraktion FdP/JL: Bewilligungspraxis für Baugesuche von Mobilfunkantennen (10.12.2003)

Der Regierungsrat wird eingeladen, seine derzeitige Bewilligungspraxis bei Baugesuchen für Mobilfunkantennen ausserhalb der Bauzone zu überprüfen.

Begründung (10.12.2003): schriftlich

Gemäss heutiger Bewilligungspraxis sind Mobilfunkantennen als Infrastrukturbauten grundsätzlich nur in der Bauzone zonenkonform. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt aber, dass der Kanton Solothurn diesbezüglich eine äusserst restriktive Praxis zu Art. 24 RPG pflegt und deshalb Baugesuche für Mobilfunkantennen ausserhalb der Bauzone, so z.B. in der Landwirtschaftszone, durchwegs chancenlos bleiben.

Diese Praxis wird unserer Auffassung nach der heute bestehenden Problematik im Zusammenhang mit dem Mobilfunk, insbesondere der Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum, nicht mehr gerecht und ist deshalb zu lockern. Der Mobilfunk dient in zunehmendem Masse vor allem mobilen Teilnehmern entlang von Verkehrsachsen und erfüllt in diesem Bereich, insbesondere für Logistikdienstleister, eine wichtige Aufgabe.

Die Problematik, geeignete Standorte für Antennenanlagen zu finden, akzentuiert sich besonders in ländlichen Gebieten. In Gemeinden mit kleinen Siedlungsräumen erschweren Bedenken bezüglich des Ortsbildschutzes oder Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Grenzwerte infolge zu geringer Abstände zu Wohngebieten die Platzierung von Mobilfunkbasisstationen. Oftmals fehlen in diesen Gemeinden genügend grosse Gewerbezone, die in der Regel weniger Probleme bei der Standortwahl aufwerfen.

Teilweise unmittelbar bis an den Siedlungsraum grenzende Zonen mit erhöhtem Schutzanspruch (Juraschutzzone, kommunale Landschaftsschutzzone, etc.) engen die Standortwahl zusätzlich ein. Die derzeit restriktive Praxis bei der Erteilung von Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone führt zudem dazu, dass topografisch günstige Standorte ausserhalb der Bauzone nicht genutzt werden können, bzw. topografische Schwächen der Standorte innerhalb der Bauzone zwangsläufig zu zusätzlichen Antennen führen.

Ferner ist im Zusammenhang mit der Erstellung von UMTS-Anlagen ein verstärkter Widerstand seitens der Bevölkerung und der Gemeindebehörden gegen Antennen innerhalb der Bauzone feststellbar, was zu Verzögerungen beim Ausbau des Mobilfunknetzes führt und somit negative Auswirkungen hinsichtlich der Versorgungsqualität im Gebiet des Kantons Solothurn hat.

Eine den Interessen der ländlichen Gemeinden entgegenkommende, weniger restriktive Praxis bei Baugesuchen von Mobilfunkantennen ausserhalb der Bauzone, drängt sich deshalb auf.

Unterschriften: 1. Andreas Eng, 2. Jürg Liechti, 3. Yves Derendinger, Beat Käch, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schluep, Robert Hess, Kurt Zimmerli, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Hanspeter Stebler, Ruedi Nützi, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Roger Imholz, Ernst Christ,

Enzo Cessotto, Helen Gianola, Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Stefan Ruchti, Roland Frei, Alexander Kohli, Irene Froelicher, Markus Grütter, Stefan Liechi, Marlise Wagner, Andreas Gasche, Lorenz Altenbach. (30)